

Beilagenverteilung eine attraktive Ergänzung zur Anzeigenwerbung



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung der Beilagenverteilung.

Mit der **Beilagenverteilung** wird Ihre Broschüre/Ihr Flyer als Bestandteil der Amtsblätter und Lokalzeitungen von Nussbaum Medien, die eine sehr hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit bei den Leserinnen und Lesern genießen, verteilt.

Das heißt Ihr Produkt wird in den Werbeträgern maschinell oder händisch durch den Austräger eingelegt und erreicht somit auch die attraktive Zielgruppe der Werbeverweigerer (das sind die Haushalte mit Verbotsaufklebern für Werbebeilagen)*. Durch ortskundige, gut geführte Austräger können wir eine absolut hohe Verteilqualität gewährleisten.

Vollverteilung*

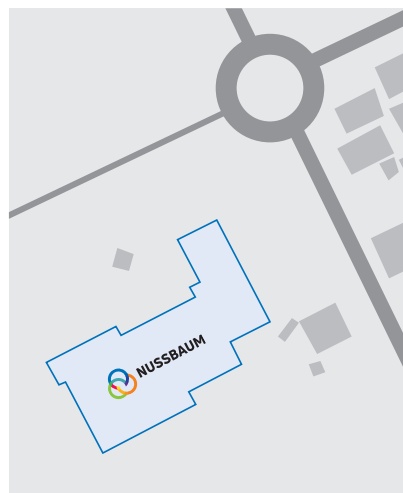
In einer Vollverteilungswoche werden die Amtsblätter und Lokalzeitungen an die Haushalte (mind. 97%) verteilt, nicht nur an die Abonnenten.

Anlieferungszeiten

Montag - Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 14.00 Uhr

Anlieferung in der

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
Warenannahme Druckerei.



*Eine Auflistung der Orte in einer Vollverteilungswoche finden Sie auf dem Datenblatt.

Anlieferung von Prospekten für den Zabergäu-Leintal- und Neckartal-Anzeiger immer bis mittwochs, 17.00 Uhr, vor der gewünschten Verteilwoche.

Anlieferung von Prospekten für die Amtsblätter bis jeweils in der Vorwoche am Donnerstag

Anlieferung von Prospekten immer bis donnerstags, 17.00 Uhr, vor der gewünschten Verteilwoche.

Gewicht in Gramm	Preis* pro 1.000 Stück	
	Direkt- schaltung	Agentur- schaltung
bis 20	75,00 €	88,24 €
21 – 40	85,00 €	100,00 €
41 – 60	94,00 €	110,59 €
61 – 100	104,00 €	122,35 €
101 – 120	115,00 €	135,29 €
121 – 140	128,00 €	150,59 €

*Der Mindest-Rechnungsbetrag beträgt 100,00 € zzgl. 19 % MwSt.

Beilagenverteilung

Datenblatt zur Anlieferung und technische Angaben



Beilagenverteilung

- Beilagenverteilung Die Übernahme der Verteilung von Beilagen bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Verlag. Die Auftragserteilung muss schriftlich erfolgen, bzw. bei telefonischer Auftragserteilung durch den Verlag schriftlich bestätigt werden.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt, der Verlag haftet allerdings nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit).
- Streuverluste bei der Verbreitung lassen sich nie ganz ausschließen. Liegen solche Verluste unter 3 %, so stellt dies keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.
- Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährleistet werden.

Lieferbedingungen

- Spätester Liefertermin für den Zabergäu-Leintal- und Neckartal-Anzeiger: Mittwoch der Vorwoche der Verteilung; frachtfrei; in Feiertagswochen: Dienstag der Vorwoche der Verteilung.
- Spätester Liefertermin: Donnerstag der Vorwoche der Verteilung, frachtfrei; in Feiertagswochen: Mittwoch der Vorwoche der Verteilung.

- Frühester Liefertermin: 2 Wochen vor Verteilungstermin, nach Absprache mit dem Verlag
- Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Anzahl der gelieferten Beilagen zu prüfen.
- Der Verlag übernimmt keine Haftung für Anlieferungsschäden.
- Anlieferung in 250er, 100er oder 50er Paketen bzw. Palette gebündelt.

Technische Richtlinien

- Höchstformat: max. A4-Format, 210 x 297 mm, darüber hinaus auf Anfrage.
- Höchstgewicht der Beilage: max. 100 g/Ex., darüber hinaus auf Anfrage
- Falzarten: Max. A4-Format 210 x 297 mm, alle Falzarten möglich. Beilagen mit Rückendrahtheftung auch möglich.
- Beilagen mit Warenproben möglich, Höchstgewicht und -maße auf Anfrage.

Sonstiges

- Ein Exemplar der zu verteilenden Beilage ist dem Verlag vorzulegen. Erst danach und nach inhaltlicher Prüfung durch den Verlag, kann die Entscheidung über die Annahme des Beilagenauftrags erfolgen.

- Das Verbreitungsgebiet ist aus den Mediadaten des Verlages ersichtlich.
- In Wochen mit Feiertagen bzw. zum Jahreswechsel kann der Erscheinungstermin entsprechend angepasst sein. Informationen hierzu erhalten Sie über Ihren Ansprechpartner im Verlag.
- Mit der Erteilung des Beilagenauftrages übernimmt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung für den Inhalt, auch in presserechtlichem Sinn. Ein entsprechender Hinweis muss auf der Beilage erfolgen (§8 LPG). Der Auftraggeber stellt den Verlag im Innenverhältnis von allen Ansprüchen frei, die gegen den Verlag aufgrund des Inhalts der Beilage geltend gemacht werden.
- Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages für Anzeigenaufträge sinngemäß.

Vollverteilungen finden in folgenden freien Anzeigenblättern statt:

- 17x jährlich erscheinen der Zabergäu-Leintal- und Neckartal-Anzeiger mit einer Verteilung an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet (ausgenommen „keine Anzeigenblätter einwerfen“). Verteilorte siehe Mediadaten (Werbeverweigerer ausgenommen).